



# **Vereinigte Volksbank eG**

Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR

Stichtag 31.12.2016



# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437) .....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	13
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	13
Marktrisiko (Art. 445) .....	15
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	15
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	15
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	16
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	18
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	18
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	20
Verschuldung (Art. 451) .....	22
Anhang .....	25
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	25
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit .....	27

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.



## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Risikodeckungsmasse aus dem Ergebnis, Geschäftsguthaben, Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB und Vorsorgeserven gem. § 340 f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken



abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken mindestens vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Kapitalplanung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 34 Mio. €, die Auslastung lag bei 51,88 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 3; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 7 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Die Überwachung der Risikolage und der Geschäftsentwicklung im Kreditgeschäft sowie die Überwachung der Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Gesamtbank- und Risikostrategie sind in unserem Unternehmen innerhalb des Aufsichtsrats einem von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählten Prüfungs- und Risikoausschuss übertragen. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 5 Sitzungen statt.
- 13 Der Prüfungs- und Risikoausschuss erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine ad hoc-Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 21 der Satzung sowie § 4 i.V.m. § 1 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zusammen. Er besteht aus 18 Mitgliedern. Davon werden 6 Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes, 12 Mitglieder von der Vertreterversammlung gewählt.
- 15 Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.



## Eigenmittel (Art. 437)

16 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

17 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	171.485
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu ErgebnISRücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-19.263
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-2.660
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	+16.421
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+43.284
+/- Sonstige Anpassungen	-1.224
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	208.043

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt



## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

18 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	7
Öffentliche Stellen	22
Institute	809
Unternehmen	22.150
Mengengeschäft	25.336
Durch Immobilien besichert	30.609
Ausgefallene Positionen	3.380
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.369
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	8.653
Beteiligungen	7.167
Sonstige Positionen	5.595
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	623
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	9.636
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	4
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>115.360</b>



## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### 19 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### 20 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	58.639	50.068
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	156.464	166.690
Öffentliche Stellen	22.636	19.926
Multilaterale Entwicklungsbanken	30.835	34.705
Internationale Organisationen	0	0
Institute	187.664	225.891
Unternehmen	358.883	310.807
davon: KMU	(150.934)	(132.277)
Mengengeschäft	741.638	760.827
davon: KMU	(147.093)	(156.009)
Durch Immobilien besichert	1.090.972	1.081.249
davon: KMU	(208.805)	(205.562)
Ausgefallene Positionen	40.196	37.676
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	130.226	130.649
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	197.055	226.917
Beteiligungen	89.591	90.161
Sonstige Positionen	86.781	84.056
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
davon: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.191.580</b>	<b>3.219.622</b>

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten<sup>3</sup>

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	15.430	43.209	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	156.464	0	0
Öffentliche Stellen	22.636	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	30.835
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	145.701	11.290	30.673
Unternehmen	327.677	29.120	2.086
Mengengeschäft	735.597	1.439	4.602
Durch Immobilien besichert	1.085.751	1.328	3.893
Ausgefallene Positionen	40.191	5	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	12.509	103.618	14.099
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	197.055	0	0
Beteiligungen	89.591	0	0
Sonstige Positionen	86.781	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.915.383</b>	<b>190.009</b>	<b>86.188</b>

<sup>3</sup> Unser Geschäftsgebiet ist regional begrenzt. Daher werden die Regionen innerhalb Deutschlands nicht separat dargestellt.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:<sup>4</sup>

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)		Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR	davon Öffentliche Verwaltung TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	58.639	0	15.430	43.209	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	156.464	0	170	156.266	0
Öffentliche Stellen	0	22.636	0	21.037	1	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	30.835	0	30.835	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	187.664	0	187.664	0	0
Unternehmen	43.354	315.529	150.934	32.232	0	89.405
Mengengeschäft	560.190	181.448	147.093	2.437	0	8.749
Durch Immobilien besichert	788.368	302.604	208.805	10.686	0	113.726
Ausgefallene Positionen	24.114	16.082	11.084	711	0	1.692
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	130.226	0	130.226	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	197.055	0	35.565	0	0
Beteiligungen	0	89.591	0	71.512	0	18.000
Sonstige Positionen	0	86.781	0	86.781	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.416.026</b>	<b>1.775.554</b>	517.916	625.286	199.476	231.572

<sup>4</sup> Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.



## 21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten<sup>5</sup>:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	46.692	5.740	6.207
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	124.550	31.914	0
Öffentliche Stellen	201	21.073	1.362
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.990	20.845	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	66.405	79.413	41.846
Unternehmen	115.225	46.717	196.941
Mengengeschäft	280.603	52.642	408.393
Durch Immobilien besichert	72.270	86.775	931.927
Ausgefallene Positionen	10.684	2.360	27.152
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	46.293	54.237	29.696
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	197.055	0	0
Beteiligungen	89.591	0	0
Sonstige Positionen	86.781	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.146.340</b>	<b>401.716</b>	<b>1.643.524</b>

## 22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>6</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>5</sup> Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte „<1 Jahr“ enthalten.

<sup>6</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	78	18.632	5.899		3	560	25	408
Nicht-Privatkunden <sup>7</sup>	107	16.595	7.043		548	274	18	287
Summe				449			43	695

24 Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, verzichten wir auf Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten.

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuschreibung in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	12.980	3.962	3.132	868	0	12.942
Rückstellungen	547	122	118	0	0	551
PWB	1.184	0	735	0	0	449

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie die Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach der einfachen Methode des sogenannten Kreditrisikostandardansatzes. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

<sup>7</sup> Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.



Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	429.430	465.802
2	0	0
4	0	0
10	119.991	119.991
20	47.798	57.293
35	903.017	903.017
50	207.415	207.415
70	0	16.151
75	741.638	701.086
100	585.039	565.002
150	15.016	13.589
250	0	0
370		
1250		
Sonstiges	142.234	142.234
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank (DZ Bank AG, Frankfurt). Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.
- 28 Bezüglich der positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente verweisen wir auf entsprechende Erläuterung im Anhang (siehe Rubrik D: Erläuterungen zur Bilanz).
- 29 Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

- 30 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



### 31 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (Angaben in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbiefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbiefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen / Summe		
Deutschland	2.167.079	0	0	0	0	0	100.662	0	0	100.662	96,55%	0,00%
Ägypten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Australien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Bahrain	393	0	0	0	0	0	24	0	0	24	0,02%	0,00%
Belarus (Weißrussland)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Bosnien und Herzegowina	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Brasilien	1.013	0	0	0	0	0	46	0	0	46	0,04%	0,00%
China, Volksrepublik	654	0	0	0	0	0	23	0	0	23	0,02%	0,00%
Dänemark	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Finnland (einschl. Åland Inseln)	20.428	0	0	0	0	0	163	0	0	163	0,16%	0,00%
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Pierre und Miquelon)	43.951	0	0	0	0	0	715	0	0	715	0,69%	0,00%
Ghana	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Griechenland	71	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00%	0,00%
Großbritannien	13.480	0	0	0	0	0	333	0	0	333	0,32%	0,00%
Guatemala	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Irland	554	0	0	0	0	0	28	0	0	28	0,03%	0,00%
Island	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Israel	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Italien	127	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,01%	0,00%
Japan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Jersey	208	0	0	0	0	0	17	0	0	17	0,02%	0,00%
Kanada	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Kroatien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Liechtenstein	383	0	0	0	0	0	14	0	0	14	0,01%	0,00%
Luxemburg	1.775	0	0	0	0	0	135	0	0	135	0,13%	0,00%
Malta	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Montenegro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Namibia	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Nicht ermittelte Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Niederlande	25.315	0	0	0	0	0	922	0	0	922	0,88%	0,00%
Nigeria	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Norwegen (einschl. Svalbard)	14.099	0	0	0	0	0	113	0	0	113	0,11%	1,50%
Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	4.603	0	0	0	0	0	37	0	0	37	0,04%	0,00%
Paraguay	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Rumänien	149	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,01%	0,00%
Sambia	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Schweden	13.608	0	0	0	0	0	239	0	0	239	0,23%	1,50%
Schweiz (einschl. Büsingen)	1.918	0	0	0	0	0	83	0	0	83	0,08%	0,00%
Serbien (einschl. Kosovo)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Singapur	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Slowenien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Sonstige: CS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	11.032	0	0	0	0	0	441	0	0	441	0,42%	0,00%
Südafrika	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Tansania, Vereinigte Republik	45	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00%	0,00%
Thailand	158	0	0	0	0	0	7	0	0	7	0,01%	0,00%
Tschechische Republik	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Türkei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Ungarn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Venezuela	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	343	0	0	0	0	0	14	0	0	14	0,01%	0,00%
Vereinigte Staaten	3.753	0	0	0	0	0	228	0	0	228	0,21%	0,00%
<b>Summe</b>	<b>2.325.156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>104.259</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>104.259</b>	<b>100,00%</b>	

### 32 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	1.441.989 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	73 TEUR



## Marktrisiko (Art. 445)

- 33 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 34 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	7.741
Rohwarenrisikoposition	46
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	7.787

## Operationelles Risiko (Art. 446)

- 35 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 36 Die Forderungsklasse Beteiligungen im Sinne der CRR beinhaltet die Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften aus Bilanzposten Aktiva Nr. 7 „Beteiligungen“ sowie die Beteiligungen aus Bilanzposten Aktiva Nr. 7 „Beteiligungen“ und Bilanzposten Aktiva Nr. 8 „Verbundene Unternehmen“.
- 37 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.
- 38 Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.



39 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen (Verbundbeteiligungen und andere Beteiligungen) gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	88.791	103.442	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0
BETEILIGUNGEN MIT AUSSCHLIEßLICHER GEWINNERZIELUNGSABSICHT			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

40 Im Berichtszeitraum wurden keine Beteiligungen veräußert.

41 Latente Neubewertungsreserven nach deutschem Handelsgesetzbuch werden nicht ermittelt und somit den Eigenmitteln nicht zugerechnet.

42 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung und dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen bzw. der regionalen Verankerung der Vereinigte Volksbank eG.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

43 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

### *Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos*

44 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus ergänzend zur GuV-orientierten Steuerung barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.



- 45 Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.
- 46 Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb ist eine separate Berechnung des Zinsschocks nicht erforderlich.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	-23.921	+3.599

#### Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz

- 47 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei werden eigene statistisch ermittelte Elastizitäten, welche mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie den zukünftigen Erwartungen abgeglichen werden, verwendet. Eine Validierung der ermittelten Elastizitäten wird regelmäßig vorgenommen. Zur Beurteilung und Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken werden die Szenarien verschiedener Zinsentwicklungen berechnet.
- 48 Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen und des jeweils aktuellen Zinsniveaus angesetzt.
- 49 Die Vereinigte Volksbank eG analysiert zur Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos für jedes Szenario die Abweichung zu dem bis in das Jahr 2021 benötigten Mindestzinsergebnis.
- 50 Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende vom DGRV vorgeschlagenen Zinsszenarien:

Risikoszenario:

Risikoszenarien (Konfidenzniveau 95%)													
steigend (95%)													
Zinsänderung nach	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre
1 Handelstag	+2	+2	+2	+5	+8	+9	+9	+9	+9	+8	+8	+8	+8
250 Handelstagen	+123	+125	+125	+136	+139	+131	+123	+116	+108	+101	+95	+90	+85
fallend (95%)													
Zinsänderung nach	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre
1 Handelstag	-4	-3	-4	-5	-8	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9
250 Handelstagen	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-182	-162	-152	-143	-137	-134
flacher (Drehung kurzes Zinsende steigend) (95%)				steiler (Drehung kurzes Zinsende fallend) (95%)									
Zinsänderung nach	1 Monat	5 Jahre	10 Jahre	1 Monat	5 Jahre	10 Jahre	1 Monat	5 Jahre	10 Jahre	1 Monat	5 Jahre	10 Jahre	1 Monat
1 Handelstag	+2	+0	-7	-2	+0	+9	-2	+0	+9	-2	+0	+9	-2
250 Handelstagen	+53	+0	-107	-102	+0	+66	-102	+0	+66	-102	+0	+66	-102



Stressszenario:

Stressszenarien (historisch, Konfidenzniveau 100%)													
steigend (100%)													
Zinsänderung nach	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre
1 Handelstag	+22	+39	+10	+16	+20	+19	+19	+20	+19	+17	+17	+20	+18
250 Handelstagen	+220	+223	+204	+224	+230	+223	+216	+207	+197	+193	+194	+193	+191
fallend (100%)													
Zinsänderung nach	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre
1 Handelstag	-42	-36	-27	-15	-19	-20	-29	-30	-28	-27	-26	-26	-25
250 Handelstagen	-475	-465	-443	-408	-372	-316	-277	-244	-218	-196	-179	-169	-169
flacher (Drehung kurzes Zinsende steigend) (100%)										steiler (Drehung kurzes Zinsende fallend) (100%)			
Zinsänderung nach	1 Monat	5 Jahre		10 Jahre				1 Monat		5 Jahre		10 Jahre	
1 Handelstag	+64	+0		-16				-36		+0		+22	
250 Handelstagen	+209	+0		-126				-298		+0		+191	

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
<b>Summe</b>	-1.947	+467

51 Das periodische Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus grundsätzlich vierteljährlich gemessen. Die barwertige Bewertung des Risikos erfolgt monatlich.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

52 Verbriefungen bestehen nicht.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

53 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

54 Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

55 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Einlagenzertifikate unseres Hauses



- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist aufweisen
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

56 Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

57 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute

58 Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

59 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

60 Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

61 Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	36	0
Institute	0	0
Mengengeschäft	35.748	4.804
Unternehmen	17.229	508
Ausgefallene Positionen	2.925	802
Durch Immobilien besichert	0	0



## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### 62 Vermögenswerte (Jahresdurchschnitt)

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	157.700		2.490.561	
Aktieninstrumente	0	0	316.478	324.702
Schuldtitle	46.517	48.639	401.868	408.980
Sonstige Vermögenswerte	8.765		91.471	

### 63 Erhaltene Sicherheiten (Jahresdurchschnitt)

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen TEUR
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0



64 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (Jahresdurchschnitt)

	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR</b>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	140.521	146.384

65 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 8,05 %.

66 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten zum 31.12.2016 resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Pensionsrückstellung
- der Besicherung von Derivategeschäften
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Darüber hinaus werden sonstige Vermögenswerte nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um +101,3 % verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf

- Aufnahme besicherter Refinanzierungskredite
- Besicherung von Derivategeschäften.



## Verschuldung (Art. 451)

67 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

<b>Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.544.118
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	7.094
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzierender Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	144.949
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	82.967
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.779.128</b>

<b>Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.631.541
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-4.456
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.627.085</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.571
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.523
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>7.094</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	552.990
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-408.041
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>144.949</b>



<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	148.337
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	2.779.128
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	5,34
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nein
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)</b>		
		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.631.541
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	46
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.631.495
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	130.226
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	63.710
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	125.563
EU-7	Institute	180.578
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.033.144
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	424.472
EU-10	Unternehmen	261.381
EU-11	Ausgefallene Positionen	38.996
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	373.426

## 68 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

## 69 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 5,34%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Derivategeschäfte
- außerbilanzielle Geschäfte
- Rückgang der risikogewichteten Positionen
- Änderungen in der Zusammensetzung des Kernkapitals



Im Berichtsjahr haben sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von +373 TEUR sowie in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von -86.359 TEUR ergeben. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße wurde hauptsächlich durch die Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“ beeinflusst.



## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Anlage I: Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Vereinigte Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	126.531
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	129.191
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein



22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Angaben in TEUR

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	126.531	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	126.531	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	602	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	23.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	150.133		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitw erbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erw arteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bew erteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-1.785	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k. A.		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.796		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	148.337		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	148.337		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	43.285	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	16.421	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	59.706		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k. A.	481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	59.706		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	208.043		
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	1.441.989		



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,29%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,29%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,43%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,130%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,005%		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,79%	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.108	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schw ellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, w enn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anw endung der Obergrenze)	16.421	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16.421	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anw endung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	43.284	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-28.656	484 (5), 486 (4) und (5)	